



Detailansicht des Registereintrags

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Aktuell seit 03.03.2023 11:10:13

Frühere/-r Interessenvertreter/-in seit 29.08.2023

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R000139
Ersteintrag:	24.01.2022
Letzte Änderung:	03.03.2023
Jährliche Aktualisierung:	03.03.2023
Tätigkeitskategorie:	Öffentlich-rechtliche Organisation (z. B. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Scheidter Straße 124 66123 Saarbrücken Deutschland Telefonnummer: +496819545556 E-Mail-Adressen: kontakt@ptk-saar.de Webseiten: www.ptk-saar.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Angabe verweigert

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

0

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Irmgard Jochum Dipl. Psych.

Funktion: Präsidentin

Telefonnummer: +496819545556

E-Mail-Adressen:

jochum@ptk-saar.de

2. Susanne Münnich-Hessel Dipl. Psych.

Funktion: Vizepräsidentin

Telefonnummer: +496819545556

E-Mail-Adressen:

muennich-hessel@ptk-saar.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. Lisa Zender
2. Katrin Moschel-Aksoy
3. Christian Lorenz

Zahl der Mitglieder:

735 Mitglieder am 02.01.2023

Mitgliedschaften (1):

1. Bundespsychotherapeutenkammer

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (4):

Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Recht";
Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist die berufsständische Selbstverwaltung der gegenwärtig ca. 700 saarländischen Psychologischen PsychotherapeutInnen (PP) und der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (KJP). Sie wurde 2003 als jüngste der fünf saarländischen Heilberufekammern (Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Psychotherapeuten) errichtet. Vorausgegangen war eine jahrzehntelang andauernde unbefriedigende Situation in Deutschland, die es PsychologInnen und Sozial-/PädagogInnen trotz hochqualifizierter klinischer Ausbildung in unterschiedlichen Psychotherapieverfahren lediglich erlaubte, psychisch kranke Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche in Delegation eines Facharztes/einer Fachärztin zu Lasten der

gesetzlichen Krankenkassen zu behandeln. Mit Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes wurden 1998 die beiden Heilberufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten geschaffen, die Berufsbezeichnung Psychotherapeut gesetzlich geschützt und damit auch der Erstzugang für Patienten zur Behandlung bei einem PP bzw. KJP mit der Gesundheitskarte möglich.

Rund die Hälfte der Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen sind in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens tätig, wie in Krankenhäusern und Rehakliniken, in schulpsychologischen Diensten, in Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen der Betreuung oder Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Behinderungen. Die andere Hälfte der PP und KJP sind innerhalb der ambulanten Krankenbehandlung als Fachgruppe zusammen mit den ärztlichen Psychotherapeuten in die vertragspsychotherapeutische Versorgung integriert und arbeiten als Vertragspsychotherapeuten in eigener Praxis. Die Fachgruppe der Vertragspsychotherapeuten steht zudem in der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes.

Der Staat, hier das Saarländische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, hat die Regelung berufsbezogener Belange in die Hände der jeweiligen Heilberufekammern gegeben.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Es gibt keine Zuschüsse der öffentlichen Hand. Wir finanzieren unsere Arbeit ausschließlich aus Beiträgen der Pflichtmitglieder.

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Angabe verweigert

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

